

haben werden, so wird man wohl auch diese Notiz H zuschreiben können.

Resumiren wir das bisherige Ergebnis unserer Untersuchung, so hat sich herausgestellt, dass mindestens vom Jahre 1023 an bis 1043, wie wir im Anschluss an Steindorff sagen können, eine reichere Recension der Hildesheimer Annalen, als die uns erhaltene, existirt hat. Wir haben gesehen, dass diese Quelle in weit grösserem Masse, als man bisher angenommen hat, bekannt war. Benutzt ist sie von der Vita Meinwerchi, der Vita Godehardi, den Annales Hildesheimenses (minores), den Magdeburg-Nienburger Annalen, die in den Annalista Saxo und die Ann. Magdeburgenses übergegangen sind, den Annales Altahenses, den Hersfelder Jahrbüchern, welche Lambert und den Ottenburani zu Grunde liegen, endlich dem auf St. Gallen zurückgeführten Annalenwerk, das man bisher als einen blossen Auszug aus Herimann angesehen hat. Es wird nöthig sein, auf Grund der gewonnenen Ergebnisse das Verhältniss einzelner dieser Werke zu unsern Ann. näher zu untersuchen, um dadurch vielleicht weitere Anhaltspunkte zu gewinnen, ob noch andere als die bisher besprochenen Nachrichten sich als demselben angehörig erweisen lassen. Haben wir bis jetzt nur die Notizen behandelt, deren Zugehörigkeit zu unsern verlorenen Annalen sich mit grösserer Sicherheit erweisen liess, so wird es nun nicht zu vermeiden sein, noch einige andere zweifelhafterer Herkunft in den Kreis der Besprechung einzubeziehen.

II. Das gegenseitige Verhältniss der Hildesheimer Geschichtsquellen (Ann. minores und majores und Vitae Godehardi prior und posterior).

In dem Pariser Codex der (kleineren) Hildesheimer Annalen (N. 6114) glaubt Pertz das Autographon derselben erblicken zu dürfen¹⁾; aus den verschiedenen Händen, mit denen sie geschrieben seien, schliesst er auf verschiedene Fortsetzungen, und wie er sich an anderer Stelle gradezu ausdrückt, auf die Gleichzeitigkeit derselben. Wenigstens verschiedene Verfasser der Annalen nimmt auch Wattenbach an²⁾, und soviel ich sehen kann, ist diese Annahme die bisher allgemein getheilte³⁾. Nun hat schon Steindorff gezeigt⁴⁾, dass mindestens für den Jahresbericht von 1037 den majores die Priorität zukommt; aus seinen Ausführungen ergiebt sich, dass in den bezüglichen Theilen von h nur ein, wie man wohl

1) SS. III, 19. 2) Geschichtsquellen I, 257. 3) Auch Waitz Gött. Gel. Anz. 1842, S. 391 spricht sich für verschiedene Verfasser und Gleichzeitigkeit der Aufzeichnungen aus. 4) a. a. O. S. 427.